

Vereinbarung über die Verwaltung von grünen Zertifikaten

Zwischen:

Wel-com SPRL, , rue des Wallons 39, 4840 Welkenraedt,
MwsT : BE 0478.671.640
untenstehend genannt «Verwaltungsgesellschaft »,

und

.....

wohnhaft.....

MehrwertsteuerNummer.....

untenstehend genannt « Erzeuger »

Präambel

Der Erzeuger verfügt über eine Photovoltaikanlage zur Elektrizitätserzeugung aus Sonnenlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft ist bereit, die grünen Zertifikate, auf die der Erzeuger bei der CWaPE für die durch die vorstehende Anlage produzierte Elektrizität Anrecht hat, zu verwalten.

- Der Erzeuger muss der Verwaltungsgesellschaft jede Veränderung seiner Daten melden sowohl E-Mail-Kontakt und / oder Telefonnummer, Adresse, Kontonummer sowie CWaPE Benutzernamen und / oder Passwort innerhalb einer Frist von 10 Tagen mitteilen. Andernfalls ist die Verwaltungsgesellschaft nicht haftbar für die aus den Abänderungen resultierenden nachteiligen Konsequenzen.
- Die Erzeuger verpflichtet sich durch gegenwärtige Vereinbarung, der Verwaltungsgesellschaft am vereinbarten Tag seine Zählerstände mitzuteilen, und dies für die gesamte Dauer des Vertrages.
- Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, den Markt vor jeder Zählerstandanfrage zu sondieren, bzw. das zu diesem Zeitpunkt zur Übernahme von grünen Zertifikaten meistbietende Unternehmen zu identifizieren und dies dem Erzeuger per E-Mail mitzuteilen.
- Der Erzeuger bleibt jederzeit der Eigner der produzierten, grünen Zertifikate, daher weist er bei jeder Indexmitteilung die Verwaltungsgesellschaft an, an welchem Anbieter diese grünen Zertifikate verkauft werden müssen. Diese Information kann nachträglich nicht mehr geändert werden.
- Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, ein / zwei Mal pro Jahr (**bitte unzutreffendes streichen**), per Mail die Zählerstände vom Erzeuger anzufragen, und diese auf der Website e-cwape.be einzutragen.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann nicht haftbar gemacht werden für den nicht ordnungsgemäßen Betrieb der e-cwape.be Webseite
- Die Verwaltungsgesellschaft kümmert sich darum, soweit es möglich ist, alle Probleme, die auf der e-cwape.be Website entstehen könnten, zu lösen (Rechenfehler und andere Fehler, die auf der Website auftreten könnten).
- Die Verwaltungsgesellschaft kann nicht verantwortlich gemacht werden für die Verzögerung, die die Lösung der Fehler auf der e-cwape.be Webseite verursachen kann.

- Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verantwortlich für den Ertrag der Produktionsanlage des Erzeugers, verpflichtet sich jedoch, dem Erzeuger eventuelle durch ihn festgestellte Probleme mit der Produktion der Anlage zu melden.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann nicht haftbar gemacht werden für eine eventuelle Nicht-Zahlung der geleiferten Zertifikate des Käufers, der vom Erzeuger gewählt wurden.
- Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Erzeugers nicht an Dritte zu verkaufen oder weiterzugeben.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann nicht verantwortlich gemacht werden für die Zählerstände, die ihr mitgeteilt werden.
- Der durch die Verwaltungsgesellschaft angebotene Service umfasst:
 - Zählerstandanfrage
 - Zählerstände bei der e-cwape eintragen
 - Bestätigung der Anzahl der produzierten GZ und gegebenenfalls Fehlerlösung
 - Prüfung der Produktion
 - Überweisung der produzierten GZ auf das Konto des Käufers, der vom Erzeuger bestimmt wurde
- Der Vertrag läuft über 5 Jahre.
- Der Vertrag beginnt, sobald die durch die Verwaltungsgesellschaft ausgestellte Rechnung über die Verwaltung durch den Erzeuger bezahlt wurde.
- Das genaue Einkodierungsdatum kann schwanken und kann nicht durch den Erzeuger beeinflusst werden.
- Die Verwaltung kann auf ein anderes Unternehmen übertragen werden, solange diese die vorgegebenen Bedingungen erfüllt.
- Der Vertrag ist nur für eine Produktionsstätte gültig, so wie diese nachstehend in dem Punkt 4 identifiziert wird.

Der Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Bedingungen und Konditionen dieser Verwaltung festzulegen. Der Erzeuger akzeptiert, dass die Verwaltungsgesellschaft auf die persönliche Website e-cwape.be zugreifen kann, um die grünen Zertifikate anzufragen und die eventuellen Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Erhalt der grünen Zertifikate zu klären.

Die vertraglichen Festlegungen der Transaktion zwischen den Parteien sind die folgenden:

1. Datum des Vertrages

(Vom Verwaltungsgesellschafter auszufüllen)

2. Vertragsnummer

(Vom Verwaltungsgesellschafter auszufüllen)

3. Verwaltungsgesellschaft

Gesellschaft:	Wel-Com SPRL
Telefon:	0484 23 20 23
Adresse:	Rue des Wallons 39 4840 Welkenraedt
gesetzlicher Vertreter:	Lucien Semaille, Geschäftsführer
Unternehmensnummer MwSt-Nr.:	478 671 640

4. Erzeuger

Name:
Adresse:
Adresse der Produktionsstätte
Bankverbindung:
Email-Adresse:
Tel:
Leistung der Photovoltaikanlage in kWp:
Geschätzte Anzahl an Gz/Jahr
Kontonummer CWaPE:
Produktionsstätten nummer:

5. Cwape Daten: Login

Password

6. Quantität

Die Gesamtmenge der grünen Zertifikate entspricht der Menge der Grünen Zertifikate, die die CWaPE dem Erzeuger für die während der Vertragslaufzeit mittels der Photovoltaikanlage des Verkäufers eingespeiste Elektrizität ausstellt.

7. Preis

- A) Jährliches Eintragen des Zählerstände 15*€/Jahr**inkl MwStr
- B) Halbjährliches Eintragen des Zählerstände 25*€/Jahr** inkl MwStr

Der Erzeuger verpflichtet sich, die Rechnung innerhalb von 15 Kalendertagen zu bezahlen

** Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren, so ist der Preis mal 5 zu multiplizieren

8. Lieferung

Der Erzeuger übermittelt die Zählerstände des Grünenzählers umgehend nach Erhalt der Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft wird diese Zählerstände innerhalb von 48 Stunden auf der Webseite E-cwape.be eintragen.

11. Vertragsende

Dieses Abkommen tritt in Kraft am ersten des darauf folgenden Monats nach Erhalt der Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags über die Verwaltung der GZ und läuft für eine Dauer von 5 Kalenderjahren.

12. Salvatorische Klausel

Im Falle der Nichtigkeit einzelner oder mehrerer Vertragsbestimmungen sehen die Parteien vor, dass der Vertrag nicht insgesamt nichtig wird. Die nichtige Vertragsklausel wird durch eine gesetzmäßige Klausel ersetzt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag unterfällt dem belgischen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Eupen.

Wir bitten Sie, diesen Vertrag in zwei Exemplaren zu unterzeichnen und uns diesen per Post an uns zurückzusenden.

Welkenraedt den
Die Verwaltungsgesellschaft

....., den
Der Erzeuger

Sébastien Semaille